

A thick black L-shaped frame is positioned on the left and bottom sides of the page, framing the central text.

# HEIZUNGSFÖRDERUNG

Nahwärmeversorgung  
Rinntenthal

# Was wird gefördert?



[Startseite](#) > [Privatpersonen](#) > [Bestehende Immobilie](#) > [Förderprodukte](#) > [Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude \(458\)](#)

## Zuschuss Nr. 458

Bundesförderung für effiziente Gebäude

# Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

## Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten  [

Kosten, die für die Förderung anrechenbar sind, nennen wir „förderfähige Kosten“. Manche Kosten können wir nicht anrechnen, sie sind nicht förderfähig. Details finden Sie im Merkblatt „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“.]

- für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
- für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

 Erhalten Sie den Zuschuss?

Wenigen Klicks finden Sie heraus, ob Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen.

[> Zum Vorab-Check](#)



Ab sofort ist die Identifizierung und Nachweiseinreichung im Kundenportal „Meine KfW“ auch für folgende Antragstellergruppen möglich:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von vermieteten oder nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die Maßnahmen am Sondereigentum  [

Zum Sondereigentum gehören: • die Räume der Wohnung (einschließlich der Bodenbeläge, Tapeten, Einbaumöbel, nicht tragende Wände innerhalb der Wohnung und Sanitärinstallationen) Heizungen im Wohnungseigentum (z. B. Gas-Etagenheizung und Luft-Luft-Wärmepumpe) Versorgungsleitungen, die nur eine Wohnung versorgen und in der eine Teilungserklärung zum Sondereigentum erklärt wurde ggf. noch weitere Räume außerhalb der abgeschlossenen Wohnung (z. B. Kellerraum und Dachboden)] umsetzen

- der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
- Ausgaben für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
- die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- die akustische Fachplanung  [

Die akustische Fachplanung gewährleistet den Lärmschutz bei stationären Geräten, z. B. bei Wärmepumpen.] durch eine Akustikerin oder einen Akustiker

- die Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen (Umfeldmaßnahmen  [

# Voraussetzung für die Förderung

- Es handelt sich um ein bestehendes Wohngebäude, dessen Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- Der Einbau der Heizungsanlage ist mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs ⓘ [

Ein hydraulischer Abgleich dient der Optimierung von Heizungsanlagen. Ziel ist es, dass nur noch die tatsächlich benötigte Menge Warmwasser in jeden Heizkörper fließt.] bzw. Anpassung der Luftvolumenströme ⓘ [

Luftvolumen, das durch den Lüfter einer Lüftungsanlage transportiert wird.] ) verbunden.

## Dieser Zuschuss kommt nicht in Frage für:

- Eigenbauanlagen und Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind (Prototypen)
- gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen

# Konditionen und die Höhe der förderfähigen Kosten

## Zuschusshöhe

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag für einzelne energetische Maßnahmen ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten  [

Kosten, die für die Förderung anrechenbar sind, nennen wir „förderfähige Kosten“. Manche Kosten können wir nicht anrechnen, sie sind nicht förderfähig. Details finden Sie im Merkblatt „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude.“] sind.

Bei einem **Einfamilienhaus** berücksichtigen wir Kosten bis zu einer Höhe von **30.000 Euro**.

Bei **Mehrfamilienhäusern** richtet sich die Höhe der förderfähigen Kosten nach der Anzahl der Wohneinheiten:

- **30 000 Euro** für die erste Wohneinheit
- **jeweils 15 000 Euro** für die zweite bis sechste Wohneinheit
- **jeweils 8 000 Euro** ab der siebten Wohneinheit

Davon erhalten Sie – unabhängig von der Antragstellergruppe – maximal **70 %** als Zuschuss.

Einzelmaßnahmen	Grund- förderung	Effizienz- bonus	Klimageschwindig- keitsbonus	Einkommens- bonus
Solarthermische Anlagen	30 %		20 %	30 %
Biomasseheizungen	30 %		20 %	30 %
Wärmepumpen	30 %	5 %	20 %	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %		20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)	30 %		20 %	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %		20 %	30 %
Gebäudenetzanschluss	30 %		20 %	30 %
Wärmenetzanschluss	30 %		20 %	30 %

## – Klimageschwindigkeitsbonus

Sie erhalten den Klimageschwindigkeitsbonus für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit, wenn Sie

- Ihre funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre  [

Das Datum der Inbetriebnahme der Heizungsanlage ist relevant. Das Alter der Heizungsanlage ist anhand geeigneter Dokumente nachzuweisen.] alte Gasheizung oder Biomasseheizung austauschen und

- die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird.

Für die Errichtung von Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn diese mit einer solarthermischen Anlage, einer Photovoltaik-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.

Hinweis: Eigentümerinnen oder Eigentümern der selbstgenutzten Wohneinheit in einer WEG bzw. in einem Mehrfamilienhaus können den Bonus nur durch einen Zusatzantrag beantragen.

## – Einkommensbonus

Sie erhalten den Einkommensbonus für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit, wenn Ihr Haushaltsjahreseinkommen 

Als Haushaltsjahreseinkommen gilt:• das zu versteuernde Einkommen des Antragstellers und ggf. des Ehe- oder Lebenspartners oder des Partners aus eheähnlicher Gemeinschaft sowie weiterer in der gleichen Wohnung lebender Eigentümerinnen oder Eigentümer und deren Ehe- oder Lebenspartnerinnen oder -partner oder deren Partnerinnen oder Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft das durchschnittliche Einkommen aller relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung (für Anträge im Jahr 2024 also der Durchschnitt von 2022 und 2024) das Einkommen, das als zu versteuerndes Einkommen im Einkommensteuerbescheid steht] maximal 40.000 Euro beträgt.

Hinweis: Eigentümerinnen oder Eigentümern der selbstgenutzten Wohneinheit in einer WEG bzw. in einem Mehrfamilienhaus können den Bonus nur durch einen Zusatzantrag beantragen.

# Wie funktioniert die Beantragung?

- Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages mit aufschiebender oder aufhebender Bedingung (Musterverträge im Anschluss)
- Der Sachverständige erstellt den Antrag mit der BzA-ID. Ein kurzer Ortstermin folgt im Normalfall, um das Bestandssystem aufzunehmen.
- Der Eigentümer muss sich selbst im Portal der KfW-Bank ein Benutzerkonto anlegen und den Antrag dort mit der BzA-ID stellen.
- Nach Abschluss der Maßnahme werden alle relevanten Rechnungen vom Sachverständigen geprüft. Außerdem findet ein kurzer vor Ort Termin statt.
- Der Sachverständige erstellt eine BnD-ID und der Kunde muss die entsprechenden Unterlagen im Portal hochladen.

**Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)**  
zwischen

**Auftraggeber (AG)**

Vor- + Nachname

Firmierung oder Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

**Auftragnehmer (AN)**

Name (Firmierung)

Namenszusatz

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

**Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben**

**Standort der Maßnahmenumsetzung**

Namenszusatz (optional)

Straße + Hausnummer

PLZ Ort

**Vorliegendes und hiermit durch den Auftragnehmer beauftragtes Angebot**

Angebotsnummer

Angebotsdatum

**Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum\***

\* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

**Vereinbarung**

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

**Aufschiebende Bedingung**

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

**Hinweis**

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Es dürfen vor der Förderzusage keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen vor Förderzusage lösen einen Vorhabenbeginn aus und wären in diesem Fall förderschädlich (keine Förderung mehr möglich).

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift AG

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift AN

# Was ist, wenn ich am PC nicht so fit bin?

- Leider ist die Heizungsförderung nicht komplett über eine sog. Vollmacht abzuwickeln.
- Sie holen sich Hilfe bei Verwandten.
- Ihr Energieberater hilft Ihnen auch gerne weiter. Sprechen Sie mich dazu einfach an.
- Die Anträge können auch von einem Fachunternehmer (Heizungsbauer) gestellt werden.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Wenn Sie Fragen haben, werde ich Ihnen diese gerne jetzt beantworten.

Matthäus Brandl

Planungsbüro **Brandl**

Greinerstr. 13

86316 Friedberg

Fon: +49 (0)821 24 25 800

Mobil: +49 (0)178 59 17 946

Mail: [info@pbbrandl.de](mailto:info@pbbrandl.de)

Web: [www.pbbrandl.de](http://www.pbbrandl.de)